

An das
Wirtschaftsförderungsinstitut
der Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 2
5027 Salzburg

Wirtschaft
Tourismus
Gemeinden

per E-Mail: ekreempl@wifisalzburg.at

**Ansuchen um Förderung der Prüfungsgebühren für die Werkmeisterprüfung
am WIFI Salzburg** (gem. der Förderrichtlinie Werkmeisterprüfung 2024 des Landes Salzburg)

in der Fachrichtung _____

Datum der Prüfung _____ (laut Zeugnis)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung:

- positiver Abschluss der Werkmeisterprüfung
- Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Werkmeisterprüfung muss der/die Förderungswerber/in seinen/ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Bundesland Salzburg haben.

Persönliche Daten

Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Akad. Titel _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich Geburtsdatum __/__/____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Hauptwohnsitz

Straße, Hausnummer/Stiege/Tür _____

PLZ und Ort _____ Staat _____

Arbeitsstätte

Befindet sich Ihre Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg? ☐ Ja ☐ Nein, in _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/in _____ IBAN _____

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass ich

- a) die Förderungsrichtlinie anerkenne;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind;
- c) zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- d) mich verpflichte, den Organen und Beauftragten des Landes Salzburg die Einsichtnahme in die Förderungsunterlagen zu gewähren;
- e) zur Kenntnis nehme, dass das Land Salzburg zur Überprüfung der Mittelverwendung Einsicht in die Förderunterlagen vor Ort in den Räumen des WIFI nehmen kann.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Meldezettel und/oder Dienstgeberbestätigung (jeweils nicht älter als 2 Wochen)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Rückfragen:

Elisabeth Krempl | WiFi der WKS Salzburg | Telefon 0662 8888 603 | E-Mail ekreempl@wifisalzburg.at

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht).

Das Land Salzburg und das WIFI sind gemeinsam Verantwortliche gemäß Art 26 DSGVO.

Nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter www.salzburg.gv.at/datenschutz.